



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Bayern.  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-4/1820 I,  
14.11.2017

Unser Zeichen  
IE1-1617-2-107

München  
14.12.2017

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom  
08.11.2017 betreffend Rassistische und rechtsextreme sogenannte Bür-  
gerwehren**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann.

Die Staatsregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Fragen 3.1 und 3.2 aus Geheimhaltungsgründen nicht vollumfänglich in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden können. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten auf

die zuvor angeführten Fragen als Verschlussache ist aber im vorliegenden Fall erforderlich.

Nach § 7 Nummer 3 der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaats Bayern (VS-Anweisung/VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein können, entsprechend einzustufen.

Die hinterfragten Gruppierungen gehören zumindest teilweise neonazistischen Gruppierungen an und unterliegen der Beobachtung durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV). Hierzu ist das BayLfV befugt, auch nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen.

Die offene Weitergabe der Informationen zu den Fragen 3.1 und 3.2 könnte im Hinblick auf den nur eng begrenzten Personenkreis in der rechtsextremistischen Szene und die zum Teil sehr kleinteilig strukturierten Gruppierungen und Kameradschaften (zum Teil im ein- oder niedrigen zweistelligen Bereich) die eingesetzte Methode der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art der nachrichtendienstlichen Zugänge ermöglichen.

Die Antworten auf die o. a. Fragen werden deshalb gemäß § 48 VSA der VS-Registratur des Landtagsamts mit der Bitte um VSA-konformen Umgang übermittelt.

*zu Frage 1.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Bildung sogenannter Bürgerwehren in Bayern seit Anfang 2016? (bitte einzeln die Orte, TeilnehmerInnenzahl und Aktivitäten auflisten)*

*zu Frage 1.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über deren Verbindung in die rechtsextreme Szene in Bayern? (bitte personelle Verflechtung und gemeinsame Aktivitäten einzeln auflisten)*

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung ist bekannt, dass in Bayern seit Beginn des Jahres 2016 in verschiedenen sozialen Netzwerken mehrere Gruppen entstanden sind, die sich selbst als „Bürgerwehren“ bezeichnen. An einigen dieser in den sozialen Netzwerken aktiven Gruppierungen beteiligen sich Rechtsextremisten. Die überwiegende Mehrheit der sog. „Bürgerwehren“ bewegen sich ausschließlich im virtuellen Raum. Es handelt sich dabei nicht um in der realen Welt existierende Gruppierungen.

Zum Thema „Bürgerwehren und Sicherheitswachen in Bayern“ hat Herr Abgeordneter Dr. Christoph Rabenstein am 10.02.2016 eine Schriftliche Anfrage gestellt. Hierauf hat die Staatsregierung am 28.03.2016 geantwortet (LT-Drs. 17/10716 vom 20.05.2016). Die dort getroffenen grundlegenden Antworten besitzen nach wie vor Gültigkeit.

Die von Aktivisten der rechtsextremistischen Partei Der Dritte Weg (III. Weg) durchgeführten sog. „Nationalen Streifen“ sowie „Spaziergänge“ bzw. „Streifzüge“ der Gruppierung „Soldiers of Odin“ werden mit den nachfolgenden Fragestellungen thematisiert und dort beantwortet.

*zu Frage 1.3: Wie bewertet die Staatsregierung das Gefährdungspotential dieser „Bürgerwehren“?*

„Bürgerwehren“ bieten sich grundsätzlich als Anknüpfungspunkt für Rechtsextremisten an, die versuchen, sich selbst als „Kümmerer“ darzustellen. Dem Staat wird dabei unterstellt, seine Bürger nicht ausreichend vor Kriminalität schützen zu können. Gemeinsame „Streifengänge“ werden als angebliche Lösungen für die Sorgen und Ängste der Bevölkerung dargestellt. Dabei versuchen Rechtsextremisten das Vertrauen der Bürger in die staatlichen Institutionen weiter zu unterminieren und das Gewaltmonopol des Staates in Frage zu stellen.

*zu Frage 2.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die sogenannte Bürgerwehr "Soldiers of Odin Germany Division Bayern" in Würzburg?*

*zu Frage 2.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie viele "Abendspaziergänge" oder "Streifzüge" die "Soldiers of Odin Germany Division*

*Bayern" in Würzburg bisher durchgeführt haben (bitte einzeln die Orte, TeilnehmerInnenzahl und Aktivitäten auflisten)*

Die Fragen 2.1. und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Bei den „Soldiers of Odin“ (SoO) handelt es sich um eine internationale Gruppierung, die im Oktober 2015 in Finnland als Reaktion auf die ansteigende Zahl von Flüchtlingen gegründet wurde. Mittlerweile existieren in zahlreichen Ländern Ableger der SoO mit entsprechenden Untergruppierungen. In einem Facebook Post vom 09.10.2017 erklärte die Gruppe, unpolitisch zu sein. Ebenso grenzten sich die SoO Aktivisten in ihrer Selbstdarstellung von Motorradclubs (MC), Bürgerwehren und Rassismus ab. In einem weiteren Facebook Eintrag vom 20.10.2017 bezeichnete sich die Gruppierung als "Nachbarschaftshilfe", die Schwachen und Schutzsuchenden hilft. Dabei distanzieren sie sich abermals von Bürgerwehren und Rassismus.

Auf dem Facebookprofil der Gruppierung ist auch ein Video des Youtube-Kanals Hyperion eingestellt. Darin wird der in der rechtsextremistischen Szene verbreitete Volkstodgedanke erklärt und ausgeführt. Für den vermeintlichen Volkstod macht der Ersteller des Videos die regierenden Politiker in Deutschland verantwortlich. Der Volkstodgedanke basiert auf der völkisch-biologistischen Ideologie des Rechtsextremismus, Volkszugehörigkeit wird dabei an genetischen Merkmalen festgemacht.

In einem Video, das durch den Youtube-Kanal "Soldiers of Odin Division Bayern" am 21.10.2017 eingestellt wurde, ist eine Gruppe von Personen mit Kleidung der Gruppierung zu sehen. Auffällig ist, dass im Logo der Gruppe neben den Farben der Bundesflagge bei einzelnen Kleidungsstücken auch die bei Rechtsextremisten beliebte Farbkombination der Reichsflagge (Schwarz - Weiß - Rot) verwendet wird. Zumindest ein Teil der Bilder dürfte in Donauwörth aufgenommen worden sein. Darüber hinaus konnten München und Augsburg als Aufnahmeorte identifiziert werden.

Nachfolgende „Spaziergänge“ der SoO in Würzburg wurden den bayerischen Sicherheitsbehörden bekannt (Stand 24.11.2017):

14./15.10.2017 in Würzburg: 7 Personen beteiligten sich an einem Streifengang  
28.10.2017 in Würzburg: 4 Personen beteiligten sich an einem Streifengang

Darüber hinaus führten Aktivisten der SoO nachfolgende weitere „Spaziergänge“ durch (Stand 24.11.2017):

22.09.2017 in Donauwörth: 10 Personen beteiligten sich an einem Streifengang  
10.11.2017 in München: 6 Personen beteiligten sich an einem Streifengang  
in München-Pasing sowie dem Münchener Stadt-  
zentrum

*zu Frage 2.3: Wie viele dieser Aktionen waren bei den Behörden angemeldet und ergaben sich bei den Aktionen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten? (bitte alle Straftaten und Ordnungswidrigkeiten einzeln auflisten)*

Die bisher durchgeführten „Streifengänge“ waren nicht bei den Behörden angemeldet.

Im Rahmen der Streife vom 28.10.2017 führte die Gruppe Flugblätter mit sich, die kein Impressum aufwiesen. Diesbezüglich wurde eine Ordnungswidrigkeitenanzeige nach dem Pressegesetz erstattet.

*zu Frage 3.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der "Soldiers of Odin Germany Divison Bayern" in Würzburg zu den Gruppierungen und Parteien "NPD", "Der Dritte Weg" und "Kameradschaft Unterfranken"?*

*zu Frage 3.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Teilnahme der Personen, die bei "Soldiers of Odin Germany Divison Bayern" aktiv sind, an Demonstrationen der in 3.1 genannten Organisationen?*

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Dem BayLfV sind einzelne personelle Überschneidungen zwischen der Gruppierung SoO und der rechtsextremistischen Szene in Bayern bekannt. Zudem sind

dem BayLfV einzelne SoO-Aktivisten bekannt, die an Demonstrationen der in Frage 3.1 genannten Gruppierungen teilgenommen haben.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

*zu Frage 4.: Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung um die Aktivitäten dieser selbsternannten „Bürgerwehren“ entgegenzuwirken?*

Das angesprochene Phänomen ist vornehmlich als Internetaktivität in Form von entsprechenden Aufrufen und Ankündigungen feststellbar. In solchen Fällen werden insbesondere bei den Initiatoren Gefährderansprachen bzw. Sicherheitsgespräche mit Hinweisen auf die rechtlichen Grundlagen durchgeführt.

Verdichten sich die Hinweise hinsichtlich der Durchführung von tatsächlichen Aktionen, erfolgt ein lageangepasstes polizeiliches Einschreiten.

Insbesondere wird zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit dargelegt, dass es die Aufgabe der Bayerischen Polizei ist, den Schutz und die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. In Bayern gibt es weder einen konkreten Anlass noch die Notwendigkeit zur Einrichtung von Bürgerwehren.

Darüber hinaus steht betroffenen Kommunen die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus als Ansprechpartner zur Verfügung.

*zu Frage 5.1: Wie viele rechtsextreme „Streifengänge“ der Partei "Der Dritte Weg" gab es seit dem 01.07.2017 in Straubing?*

Den bayerischen Sicherheitsbehörden sind seit dem 01.07.2017 elf „Streifengänge“ der Partei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) in Straubing bekannt geworden.

*zu Frage 5.2: Wie viele rechtsextreme „Streifengänge“ waren davon angemeldet?*

Keiner dieser Streifengänge war angemeldet.

*zu Frage 5.3: Bei welchen rechtsextreme „Streifengängen“ kam es zu Vorfällen?  
(bitte Ordnungswidrigkeiten und Straftaten einzeln auflisten)*

Am 10.08.2017 wurde in der Nähe des „Adler“ (Steindenkmal in Straubing) ein mit einem Aufkleber der Partei III. Weg beschädigtes Wahlplakat der SPD und eine mit einem Graffiti („NAZIS RAUS AUS SR“) beschädigte Mauer der Stadtbibliothek festgestellt.

*zu Frage 6.1: Wie viele TeilnehmerInnen waren jeweils bei den rechtsextreme „Streifengängen“ dabei?*

06.08.2017: Drei bis vier Personen

08.08.2017: Sechs Personen

10.08.2017: Neun Personen

14.08.2017: Vier Personen

15.08.2017: einstellige Anzahl

16.08.2017: einstellige Anzahl

31.08.2017: einstellige Anzahl

06.09.2017: Acht Personen

09.09.2017: einstellige Anzahl

21.09.2017: einstellige Anzahl

04.10.2017: einstellige Anzahl

*zu Frage 6.2: Sind weitere rechtsextreme „Streifengänge“ der Partei "Der Dritte Weg" in Straubing bekannt?*

Nein.

*zu Frage 6.3: Wenn ja, wann und wo?*

Entfällt.

*zu Frage 7.1: Sind weitere Aktivitäten der Partei "Der Dritte Weg" in Straubing den Behörden bekannt? (bitte einzeln auflisten)*

- 24.05.2017: Die Partei III. Weg berichtete auf ihrer Homepage über eine Flugblattverteilung in Straubing unter dem Motto „Kein Applaus für Tierquälerei“.
- 29.07.2017: Die Partei III. Weg berichtete auf ihrer Homepage über einen Aktionstag „Familie mit Kindern statt Ehe für alle“.
- 15.09.2017: Kundgebung mit Infostand „Straubing wehrt sich! Kriminelle Ausländer raus“.
- 01.10.2017: Die Partei III. Weg berichtete auf ihrer Homepage über die Verteilung von Flyern und Luftballons an Passanten im Rahmen des verkaufsoffenen Sonntags.
- 07.10.2017: Kundgebung mit Infostand „Sicherheit statt Überfremdung“.

*zu Frage 7.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie viele Mitglieder die Partei "Der Dritte Weg" in Straubing hat?*

Eine lokale Struktur der Partei III. Weg in Straubing ist bisher nicht bekannt. Dem Stützpunkt Ostbayern der Partei sind derzeit etwa 20 Personen zuzurechnen. Das Mobilisierungspotential der Partei geht jedoch über diesen Personenkreis hinaus.

*zu Frage 7.3: Fanden außerhalb Straubings rechtsextreme „Streifengänge“ der Partei "Der Dritte Weg" in Bayern statt? (bitte nach Ort, Datum und TeilnehmerInnenzahl auflisten)*

Zum Thema „angemeldete und unangemeldete Zusammenkünfte von bayerischen Rechtsextremisten“ hat Herr Abgeordneter Florian Ritter am 13.06.2017 eine Schriftliche Anfrage gestellt. In der Antwort der Staatsregierung vom 13.08.2017 (LT-Drs. 17/18069 vom 17.11.2017) werden in der Antwort zur Frage 5.1 alle „Streifengänge“ der Partei III. Weg in Bayern zum Stand 19.07.2017 dargestellt.

Durch Internetrecherche wurden noch folgende „Streifengänge“ bekannt. Ob diese tatsächlich durchgeführt wurden, ist nicht bekannt:

- 30.11.2016: München – Olympiapark
- 06.02.2017: München – Isarvorstadt
- 08.04.2017: München – Westend
- 09.09.2017: Hirschaid



11.09.2017: Hirschaid

24./25.11.2017: Lohr am Main / Neustadt am Main

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär